



EINGEGANGEN

22. Nov. 2019

Landesbüro

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU)  
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, LV NRW (BUND)  
Naturschutzbund Deutschland, LV NRW (NABU)

c/o Landesbüro der Naturschutzverbände  
Ripshorster Str. 306  
46117 Oberhausen

AS.11.2019  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen  
bei Antwort bitte angeben

Sabine Brinkmann  
Telefon: 0211 4566-304  
Telefax: 0211 4566-  
Sabine.Brinkmann@mulnv.nrw  
.de@mulnv.nrw.de

Umsatzsteuer  
ID-Nr.: DE 306 505 705

## Ihre Stellungnahme zum Zeitplan und Arbeitsprogramm der WRRL- Umsetzung vom 19.06.2019

Sehr geehrte Frau Becker, sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme und Ihre Bereitschaft, aktiv am Umsetzungsprozess der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) teilzunehmen. Mit Ihrer Stellungnahme tragen Sie dazu bei, die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen und weiter zu verbessern.

Auf Ihre Anregungen und Kommentare möchte ich Ihnen im Nachfolgenden antworten:

Das Dokument „Zeitplan und Arbeitsprogramm“ informiert die Öffentlichkeit über den Beginn der jeweils aktuellen Planungsperiode bei der Umsetzung der WRRL. Es enthält dazu alle grundsätzlich wichtigen Informationen wie den formalen Zeitplan, die in der WRRL vorgesehenen Arbeitsschritte und die die ausführenden Behörden in unserem Land.

Tatsächlich weicht das am 22.12.2018 veröffentlichte Dokument von der Fassung ab, die im Vorfeld des zweiten Bewirtschaftungsplans veröffentlicht wurde. Damit ist aber nicht – wie von Ihnen vermutet – eine Abschwächung der Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsbeteiligung verbunden. Die geänderte Form ist vielmehr darauf zurückzuführen, dass für den jetzt laufenden Planungsprozess, verschiedene Änderungen im Mitwirkungsprozess vorgesehen waren, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abschließend festgelegt waren.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Schwannstr. 3  
40476 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-0  
Telefax 0211 4566-388  
poststelle@mulnv.nrw.de  
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien U78 und U79  
Haltestelle Kennedydamm oder  
Buslinie 721 (Flughafen) und 722  
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



Die Ihnen bekannten Arbeitsstrukturen und Gremien werden überwiegend auch in der Zukunft weitergeführt. So wird es auch in der kommenden Bewirtschaftungsplanung Runde Tische geben, die der Öffentlichkeit die Möglichkeit geben, sich zur konkreten Maßnahmenplanung zu äußern. Um die Arbeitsbelastung der Interessenvertretungen zu vermindern sollen in Zukunft verstärkt gezielte Arbeitstreffen zur Bearbeitung überregionaler Themen stattfinden, wie sie als Fachgespräche bereits in einigen Landesteilen gute Praxis sind. Auch auf der Landesebene sollen die Gespräche fortgeführt werden. Dabei werden zur Vermeidung von Doppelarbeit zukünftig die „Lenkungsgruppe“ und die AG WRRL zu einer neuen Stakeholderkonferenz verschmolzen. Eine erste Sitzung wird Anfang 2020 stattfinden.

Auch die Bereitstellung von Informationen im Vorfeld der Bewirtschaftungsplanung ist für uns weiter eine wichtige Aufgabe der wir umfassend nachkommen wollen. Dabei setzen wir verstärkt auf die Nutzung digitaler Angebote. Über das Portal [www.elwasweb.nrw.de](http://www.elwasweb.nrw.de) ist ein umfassender Abruf von Grundlagendaten zu den Wasserkörpern, aktuellen Zustandsbewertungen einschließlich vieler zugrunde liegender Basisdaten sowie von Planungsinformationen möglich. Eine komfortable Kartendarstellung ermöglicht dabei einen Blick auf lokale Situationen, auch der Datenabruf ist sehr fein steuerbar. Dort werden auch kurzfristig die Ergebnisse des 4. Monitoringzyklus zur Verfügung stehen.

Die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Umsetzung der WRRL und auch der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie ist die Internetseite [www.flussgebiete.nrw.de](http://www.flussgebiete.nrw.de). Dort werden Sie zukünftig begleitende Informationen zur WRRL-Umsetzung finden, z. B. die bekannten und bewährten Planungseinheitensteckbriefe.

Natürlich stehen auch die Bezirksregierungen weiterhin für Auskünfte zur WRRL-Planung und -umsetzung gerne zur Verfügung.

Zu Ihren Einzelfragen:

Die Bereitstellung der Daten zur Bestandsaufnahme befindet sich zurzeit in der Vorbereitung und wird zum Ende des Jahres über die digitalen Plattformen erfolgen. Eine erste Auflage der überarbeiteten Planungseinheitensteckbriefe wird voraussichtlich Anfang 2020 veröffentlicht.



Lenkungsgruppe und AG WRRL werden zukünftig zur WRRL-Stakeholderkonferenz verschmolzen. Eine Auftaktsitzung wird Anfang 2020 stattfinden.

Die Gebietsforen werden von den Bezirksregierungen in eigener Regie durchgeführt. Hier gibt es keinen strikt jährlichen Rhythmus, vielmehr richtet sich dieses Angebot nach der Verfügbarkeit aktueller Informationen. Ende 2019 und im 1. Quartal 2020 werden landesweit Informationsveranstaltungen bzw. -gespräche stattfinden, die über die aktuellen Grundlagen der Bewirtschaftungsplanung im 3. Bewirtschaftungszyklus informieren. Die Bezirksregierung Detmold wird damit starten und hat zum Auftakt für den 06.11.2019 im Anschluss an die Gewässerkonferenz eingeladen.

Die Kernarbeitskreise waren vor allem in der Startphase der WRRL-Umsetzung von großer Bedeutung, um lokale Informationen zusammenzutragen und über die Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie zu informieren. Mittlerweile ist die Umsetzung der WRRL eine flächendeckende Selbstverständlichkeit geworden, die diese sehr arbeitsintensive Arbeitsgruppenstruktur weitgehend überflüssig macht. Daher wird auf die Durchführung von Kernarbeitskreissitzungen in einigen Regionen verzichtet.

Die Erarbeitung der Maßnahmenübersichten wird zurzeit landesweit mit Hochdruck betrieben. Verantwortlich für die Aufstellung entsprechend §74 LWG sind die Gewässerunterhaltungspflichtigen, die ihre Maßnahmen planen und koordinieren müssen. Dabei wird durch die Prüfung der Bezirksregierungen sichergestellt, dass die jeweiligen Bewirtschaftungsziele mit den vorgesehenen Maßnahmen erreicht werden können. Da mit den Umsetzungsfahrplänen bereits eine umfassende Planung der erforderlichen Einzelmaßnahmen unter Beteiligung der Öffentlichkeit erreicht wurde, ist für die jetzt stattfindende Überprüfung eine allgemeine Beteiligung nicht notwendig. Es ist vorgesehen, dass die Maßnahmenübersichten bis zum 31.3.2020 erstellt sind und den Bezirksregierungen vorliegen. Die Maßnahmenübersichten bilden dabei die Grundlage für die Erstellung der hydromorphologischen Maßnahmenplanung für den 3. Bewirtschaftungszyklus.



Lassen Sie mich abschließend feststellen, dass eine umfassende Erreichung der Bewirtschaftungsziele an den Wasserkörpern in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin das Ziel der Gewässerbewirtschaftung darstellt. Dies gilt auch für alle anderen Bundesländer. Die Umweltministerkonferenz hat dazu auf ihrer 91. Sitzung am 09.11.2018 in Bremen ein gemeinsames Papier verabschiedet, das diese Position klar zum Ausdruck bringt. Die bisherige Umsetzung der WRRL hat aber auch gezeigt, dass die Erreichung der Umweltziele auch ein Land wie Nordrhein-Westfalen vor erhebliche Herausforderungen stellt, die es wahrscheinlich unmöglich machen, dass jeder Wasserkörper die Ziele erreicht. Dabei spielen v. a. natürliche Prozesse eine große Rolle, denn selbst wenn alle denkbaren Maßnahmen umgesetzt sind, bedingt die Reaktionszeit natürlicher Systeme Verzögerungen, bis sich Tiere und Pflanzen an die neue Situation angepasst haben oder langlebige Stoffe wieder aus dem Wasser und Sediment verschwunden sind.

Der Prozess der Öffentlichkeitsbeteiligung soll dazu dienen, gemeinsam Lösungen für diese Herausforderungen zu finden und ich möchte die Naturschutzverbände daher ausdrücklich dazu einladen, als qualifizierte Partner weiter an der Umsetzung mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen



Sabine Brinkmann